

AUFTRAG ZUR WERT-ERMITTLUNG

PERSÖNLICHE ANGABEN DES AUFTRAGGEBERS (ABGEBENDER PÄCHTER):

Name, Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon für Rückfragen/Terminvereinbarung:

GEGENSTAND DER WERT-ERMITTLUNG

Garten-Nr:

Größe des Gartens:

Baujahr oder Alter der Gartenlaube:

ANGABEN ZUM VEREIN:

Kleingartenverein:

Anschrift des Vereins:

Name und Kontakt Vorstand

Wertermittlungsauftrag an: Kreisverband der Gartenfreunde Meißen e.V.,

Niederauer Str. 26 – 28, 01662 Meißen

per Mail: wertermittlung@gartenfreunde-meissen.de

BITTE BEACHTEN SIE:

Die Parzelle sollte sich zum Tag der Wert-Ermittlung in einem pachtkonformen Zustand befinden. Sämtlicher Unrat ist zu bäumen. Gegenstände, die nicht der kleingärtnerischen Nutzung dienen, sind zu entfernen. Gartenlauben sind zu bäumen!

Der abgebende Pächter (Auftraggeber) hat am Tage der Wertermittlung folgende Unterlagen (soweit vorhanden) den Wertermittlern vorzulegen:

Rechnungen zu Baulichkeiten und Anpflanzungen, Wertermittlungsprotokoll von der Übernahme des Gartens, Baugenehmigung für die Gartenlaube, die größer als 24 m² sind, sowie allen Baulichkeiten auf der Parzelle. Zu den vorhandenen Anpflanzungen sollte er auskunftsbereit zur Art und Alter sein.

Die Wert-Ermittlung erfolgt auf Kosten des abgebenden Pächters. Die Gebühr ist sofort vor Ort in bar fällig.